



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

01. Februar 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3323

Telefax 0211 871-163323

für die Mitglieder  
des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

**Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.02.2023**  
**Antrag der Fraktion der FDP vom 26.01.2023**  
**„Dienstaustritte von Polizeikommissaranwärtern während der Ausbildungszeit“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Dienstaustritte von Polizeikommissaranwärtern während der Ausbildungszeit“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und**  
**Finanzausschusses am 07.02.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Dienstaustritte von Polizeikommissaranwärtern während der Aus-**  
**bildungszeit“**

Antrag der Fraktion der FDP vom 26.01.2023

Die angefragten Zahlen zu den in der Ausbildung befindlichen Kommissaranwärterinnen und -anwärtern (KA) der Einstellungsjahrgänge 2020 bis 2022 bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Einstellungsjahrgang	Einstellung laut Erlass	tatsächliche Anzahl im Jahrgang	ausgeschieden	davon auf eigenen Wunsch	davon wg. Prüfungen	davon wg. sonstiger Gründe
2022	2670	2662	22	22	0	0
2021	2660	2225	448	147	290	11
2020	2660	2241	445	123	296	26

*Erhebung durch Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten Nordrhein-Westfalen (LAFP) zum Stichtag 15.01.2023*

*Die „tatsächliche Anzahl im Jahrgang“ ergibt sich aus der Anzahl an eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern (KA) abzüglich der Ausgeschiedenen und unter Berücksichtigung der Jahrgangswechslers (KA, die z.B. auf Grund von Krankheit längere Zeit pausieren mussten und deshalb mit dem nachfolgenden Einstellungsjahrgang ihr Studium weiterverfolgen.). „Sonstige Gründe“ sind charakterliche oder gesundheitliche Ungeeignetheit oder weitere Beendigungsgründe.*

Weitergehende Zahlen zu den Beweggründen für die Beendigung des Studiums, beispielsweise zu „Berufswechslern“ oder zu „Wechseln in andere Bundesländer“, liegen dem Ministerium des Innern nicht vor.

Die Tatsache, dass nicht alle Studentinnen und Studenten den angestrebten Abschluss erreichen, ist kein singuläres Phänomen bei der Polizei, sondern kommt in allen Studiengängen vor. Der Anteil der nicht erfolgreichen Studentinnen und Studenten ist dabei im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst im Verhältnis zu anderen Studiengängen eher moderat. Beispielsweise brechen nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) 27 Prozent



der Studierenden an Fachhochschulen ihr Bachelorstudium vorzeitig ab (Heubelein, Richter, Schmelzer in DZHW Briefe 03.2020, „Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland“). Dennoch ist es das Bestreben der Landesregierung, die Anzahl der ausscheidenden KA so gering wie möglich zu halten.

Neben der bereits bestehenden allgemeinen Begleitung während des Studiums, insbesondere durch die Ausbildungsleitungen bei den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden und die „Sozialen Ansprechpartner“, wurden folgende spezielle Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs der KA ergriffen:

a) Repetitorien

Es werden Repetitorien in allen Klausurfächern (Grundstudium 2 „Eingriffsrecht/Staatsrecht“, Grundstudium 3 „Einsatzlehre“, Grundstudium 4 „Strafrecht“, Grundstudium 5 „Kriminalitätskontrolle“, Grundstudium 6 „Verkehrssicherheitsarbeit“) durchgeführt.

b) Lerngruppen

Es wurden organisierte Lerngruppen eingerichtet, also kleine Gruppen von Studentinnen und Studenten, die durch eine bzw. einen in diesem Fach besonders versierte Studentin bzw. Studenten geleitet und neben den regulären Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

c) Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit

Zur kontinuierlichen Verbesserung der sportlichen Leistungsfähigkeit wurde neben den Sportprüfungen im Studium die Verpflichtung eingeführt, das Sportabzeichen oder das Polizeileistungsabzeichen abzulegen.



d) Förderung der fachspezifischen Verwendung der deutschen Sprache

Es wurden Onlinekurse („Digitaler Werkzeugkasten“) mit Modulen zur Rechtschreibung und Zeichensetzung für Studentinnen und Studenten mit entsprechenden Defiziten verpflichtend eingeführt.

f) Befragung von Studienabbrechern

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten Nordrhein-Westfalen hat über die Einstellungs- und Ausbildungsbehörden mit einer Befragung derjenigen Studentinnen und Studenten begonnen, die freiwillig das Studium abgebrochen haben. Die Abfrage soll die Basis für Maßnahmen schaffen, dem negativen Trend entgegenzuwirken. Mit belastbaren Ergebnissen wird Mitte des Jahres gerechnet.

g) Einrichtung von Jahrgangsbetreuerinnen und -betreuern

In den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden sollen im ersten Quartal 2023 Jahrgangsbetreuerinnen oder Jahrgangsbetreuer eingesetzt werden. Diese sollen die proaktive Betreuung der Studentinnen und Studenten übernehmen. Ein konkretes Konzept des Aufgabenbereichs wird derzeit erarbeitet.

h) Berücksichtigung der Studienleistungen im Nachersatzverfahren

Als Leistungsanreiz werden seit Juni 2022 Bestnoten im Studium im Rahmen des sogenannten Nachersatzverfahrens zur erstmaligen Verteilung der Absolventinnen und Absolventen auf die Polizeibehörden berücksichtigt. Neben Sozialpunkten (Heirat, Kinder, pflegebedürftige Eltern) können seit dem auch Leistungspunkte die Wahrscheinlichkeit für die Studentinnen und Studenten erhöhen, in die Wunschbehörde versetzt zu werden. Das bedeutet, dass gute und sehr gute Leistungen im Studium



**Der Minister**

sich positiv auf eine wunschgemäÙe Verwendung nach der Ausbildung auswirken.

Seite 5 von 5